

Anmeldung für die Freitagsbetreuung

(bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Wenn Sie mehrere Kinder anmelden, füllen Sie bitte für jedes Kind ein eigenes Anmeldeformular aus.

1. Allgemeine Angaben zum Kind

Vorname: _____ Familienname: _____

Geboren am: _____ im neuen Schuljahr in Klasse: _____

Name der/s Erziehungsberechtigten: _____

Wohnort, Straße: _____

Telefon privat: _____ Mutter Mobil: _____

Telefon dienstlich: _____ Vater Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vorliegende Krankheiten / Allergien: _____

Das Sorgerecht üben aus:

☐ Mutter

☐ Vater

☐ Andere (bitte angeben) _____.

Änderungen der Kontaktdaten sowie im Sorgerecht sind sofort dem Förderverein schriftlich anzuzeigen!

2. Abholung

Mein/unser Kind ☐ darf alleine nach Hause gehen
☐ wird abgeholt.

Folgende Personen sind **auch** abholberechtigt: _____

Bei Abweichungen jeder Art muss unbedingt eine mündliche oder schriftliche Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

3. Wahl des Betreuungsangebotes

Die Betreuung wird gewünscht ab _____ (Monat und Jahr).

Hiermit buche/n ich/wir **verbindlich** das folgendes Betreuungsangebot:

	Beitrag im Monat
☐ Betreuung von 13. ⁰⁰ – 16. ⁰⁰ Uhr	35 Euro

Die Betreuung beginnt nach Unterrichtsschluss und endet um 16:00 Uhr. Die Betreuung findet freitags und nur an Schultagen statt. Sie beinhaltet ein Mittagessen. Die Kinder können ab 14 Uhr abgeholt werden.

4. Auskunft über Essenskinder

- ☐ keine Besonderheiten
- ☐ mein Kind ist Vegetarier
- ☐ mein Kind ist Moslem (kein Schweinefleisch)
- ☐ Mein Kind hat eine Laktoseintoleranz / Allergie

5. Bestätigung der Anmeldung

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben.

Mit den hier enthaltenen Bedingungen bin ich / sind wir einverstanden.

Die Richtlinien für den Besuch der Betreuenden Grundschule und die Datenschutzerklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Elternteil: _____



Förderkreis Grundschule Ostschule e. V. Neustadt an der Weinstraße

Konrad-Adenauer-Str. 33
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon (Betreuung): 01511/5867354
E-Mail: info@foerderkreis-ostschule-nw.de

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Förderkreis Grundschule Ostschule e.V. widerruflich, den monatlich zu zahlenden Beitrag für die Freitagsbetreuung für

Name

Vorname

von dem angegebenen Konto einzuziehen. Die SEPA-Lastschrift erfolgt immer zum ersten Werktag des Monats.

Kontoinhaber

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Bitte beachten Sie unsere Richtlinien zur Zahlung der Beträge und zum Zahlungsverzug. Unsere Gläubiger-ID lautet DE73ZZZ00000340192.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhabers/in



Konrad-Adenauer-Str. 33
67433 Neustadt an der Weinstraße
E-Mail: info@foerderkreis-ostschule-nw.de

Datenschutzerklärung

Förderkreis Grundschule Ostschule e.V.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse. Im Folgenden informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten bei Beitritt zum Förderkreis Grundschule Ostschule e.V. Personenbezogene Daten sind hierbei alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können.

1.) Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Förderkreis Grundschule Ostschule e.V., Konrad-Adenauer-Str. 33, 67435 Neustadt an der Weinstraße, E-Mail: info@foerderkreis-ostschule-nw.de. Der für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortliche ist der zum Zeitpunkt gewählte Vorstand diejenige natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

2) Datenerfassung

Bei Kontaktaufnahme mit uns werden personenbezogene Daten erhoben. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Beantwortung Ihres Anliegens bzw. für die Kontaktaufnahme verwendet.

Datenspeicherung bei der Mitgliedschaft im Förderkreis:

Es werden ausschließlich für Zwecke des Vereins Daten erhoben, die mit Hilfe der EDV gespeichert werden. Gespeichert werden Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Telefonnummern, Bankverbindung).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist unser berechtigtes Interesse

- an der Beantwortung Ihres Anliegens bei Kontaktaufnahme,
- der Ordnungsgemäßen Betreuung Ihres Kindes

gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

2) Rechte des Betroffenen

Sie haben jederzeit das Recht auf den Widerruf, Änderung, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie das Recht auf Löschung sofern diese nicht den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.



Datenschutzerklärung Förderkreis Grundschule Ostschule e.V.

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO Verordnung verstößt. Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz poststelle@datenschutz.rlp.de

Ort, Datum

Name, Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)



Förderkreis Grundschule Ostschule e. V. Neustadt an der Weinstraße

Konrad-Adenauer-Str. 33
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon (Betreuung): 01511/5867354
E-Mail: info@foerderkreis-ostschule-nw.de

Richtlinien für die Freitagsbetreuung (zum Verbleib bei den Eltern)

1. Träger

Der Förderkreis der Grundschule Ostschule e.V. ist Träger des Betreuungsangebotes.

2. Aufnahmekriterien

Kinder der Grundschule Ostschule können nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot teilnehmen. Die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit **12,00 €**.

Notfällen kann eine kurzfristige vorübergehende Aufnahme in das Betreuungsangebot ermöglicht werden.

3. Betreuungszeiten und Betreuungsangebot

Die Betreuung beginnt nach Unterrichtsschluss und endet um 16:00 Uhr. Die Betreuung findet freitags und nur an Schultagen statt. Die Betreuung beinhaltet ein Mittagessen.

4. Betreuungspauschale

Entsprechend einer Empfehlung der ADD weisen wir vorbehaltlich darauf hin, dass, falls die Fördermittel der Stadt bzw. des Landes reduziert werden, die Elternbeiträge erhöht werden müssen. Die Preise entnehmen Sie dem Anmeldeformular.

5. Abholung der Kinder

Die Kinder können in der Betreuung oder bei den Betreuern abgeholt werden. Sollte eine andere Person als bei der Anmeldung angegeben Ihr Kind abholen, muss dies den Betreuerinnen vorher schriftlich/ telefonisch mitgeteilt werden.

Die Kinder können ab 14 Uhr abgeholt werden. Die Betreuung endet um 16:00 Uhr. Kinder sind pünktlich abzuholen. Für jede angebrochene Viertelstunde, die Eltern ihr Kind zu spät aus der Betreuung abholen, wird eine Betreuungspauschale i. H. v. 5,00 EUR eingefordert.

6. Abmeldung von der Betreuung

Fehlzeiten der Kinder bitten wir rechtzeitig telefonisch mitzuteilen, da die Betreuerinnen eine Anwesenheitsliste führen. Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls ihr Kind einmal früher nach Hause darf.

7. Zusage zur Betreuung

Vertragsbeginn ist entweder zum 1. oder zum 15. eines Monats in dem Monat, in dem Ihr Kind in die Betreuung aufgenommen wird (vgl. Zf. 3). Er wird für die gesamte Grundschulzeit geschlossen und endet mit dem Verlassen der Grundschule Ostschule, sofern der Vertrag nicht vorzeitig gekündigt wird.

Die Anerkennung der Datenschutzerklärung und der Richtlinien für die Freitagsbetreuung ist Voraussetzung der Platzvergabe.

8. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Schulhalbjahres bzw. Schuljahresende gekündigt werden. Kündigungen zum Schulhalbjahresende (31.01.) müssen bis spätestens 31.12. eingehen, Kündigungen zum Schuljahresende (31.07.) bis 30.06.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an: Förderkreis Grundschule Ostschule e.V., Konrad-Adenauer-Str. 33, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder info@foerderkreis-ostschule-nw.de.

Eine Rückerstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen. **Die Kündigung für die Freitagsbetreuung gilt nicht für die Mitgliedschaft im Förderverein und muss separat gekündigt werden.**

9. Fälligkeit der Beiträge und Verzug

Der im Formular „Anmeldung“ ausgewiesene monatliche Beitrag für die Freitagsbetreuung wird immer zum **1. eines Monats** mittels Lastschrift durch den Förderkreis eingezogen. **Eine Barzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto über eine ausreichende Deckung verfügt.

Wenn Beiträge, etwa mangels Kontodeckung, zurückgehen (sogenannte Retouren), sind Sie verpflichtet, unverzüglich den fälligen Beitrag zzgl. der Rücklastschriftgebühren auf das Konto des Förderkreis Grundschule Ostschule e.V. IBAN: DE05 5479 0000 0007 1200 01, BIC GENODE61SPE unter Angabe des Vor- und Nachnamens des Kindes zu überweisen und künftig für ausreichende Kontodeckung und einen reibungslosen Ablauf bei der Einziehung der Beiträge zu sorgen.

Sind Sie mit der Zahlung 14 Tage in Verzug, sind wir berechtigt, Ihr Kind mit sofortiger Wirkung von der Freitagsbetreuung auszuschließen. Erfolgt die Zahlung nicht binnen eines Monats, sind wir berechtigt fristlos zu kündigen. Der Ausschluss ist auch dann möglich, wenn wir Ihnen ein Kündigungsschreiben nicht zustellen können.

10. Unfallversicherung

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kinder während der Teilnahme am Betreuungsangebot versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Tag der Schulleitung mitzuteilen; dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

11. Haftung

Die Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder; für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

12. Hausordnung und Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

Die Hausordnung der Grundschule Ostschule gilt auch für die Freitagsbetreuung. In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z.B. aggressives Verhalten gegenüber Kindern bzw. Betreuerinnen, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien o.ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Freitagsbetreuung ausgeschlossen werden. Dies geschieht in der Regel nach vorheriger Unterredung mit den Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir und wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Der Vorstand